

Dr. Florian Wagner

## Artenschutz muss sich lohnen - Biodiversitätsberatung hilft dabei

Landwirtschaftliche Betriebe sollen neben der Erzeugung von Lebensmitteln und Energie gleichzeitig auch Biodiversität liefern. Welchen Beitrag hierzu die „Gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung“ im Rahmen von Beratung. Zukunft. Land bieten kann, wird in diesem Artikel skizziert.

**Nachdruck mit  
freundlicher  
Genehmigung aus dlz  
agrar magazin  
November/2016**

Titelbild Flyer  
Biodiversitätsberatung



Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe war lange Zeit alleinige Aufgabe der Landwirtschaftsverwaltung. Teilweise wurde sie ergänzt durch meist staatlich mitfinanzierte Spezialberatung. Seit einigen Jahren zieht sich die Officialberatung zunehmend aus dieser Aufgabe zurück. Praktiker können heute aus einem bunten Strauß verschiedener Beratungsanbieter auswählen. Die ursprünglich meist kostenlose Beratung durch die Verwaltung wird sukzessive zurückgefahren, gleichzeitig Beratungsleistung aber stärker gefördert.

Die Betriebe fragen meist nach produktionsspezifischen Themen – etwa „Wie erreiche ich eine bessere Qualität?“ – oder betriebswirtschaftlich wie „Lohnt sich eine Investition?“. Naturschutz oder Biodiversität spielen hier traditionell eine geringe Rolle. Der Beratungsbedarf wächst. Währenddessen gehen die Arten unserer Kulturlandschaft stark zurück. Daraus resultieren gesellschaftlich-politische Forderungen nach mehr Biodiversitätsleistungen. Das stellt die Betriebe vor zusätzliche Herausforderungen. Naturschutzverwaltungen und -verbände fordern: Naturschutz soll wesentlicher Bestandteil der Landwirtschaft sein. Bislang standen eher Empfehlungen und Schutzvorgaben für Einzelflächen im Fokus. Nun sollen Schritte für mehr Biodiversität auch gesamtbetrieblich erarbeitet und umgesetzt werden.

In Baden-Württemberg gab es 2009 erste modellhafte Initiativen vonseiten der Naturschutzverwaltung im Schwarzwald. Es folgten weitere landesweite Modellprojekte in den Folgejahren. Die Erkenntnisse daraus flossen in das geförderte Beratungssystem des Landes ab 2015 ein. Hier fördert das Land die intensive Beschäftigung mit dem Thema als so genanntes „Einstiegsmodul gesamtbetriebliche Biodiversitätsberatung“ ([https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/,Lde/3650826\\_3651464\\_2312234](https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/,Lde/3650826_3651464_2312234)). So vielfältig die landwirt-

schaftlichen Betriebe, so vielfältig sind auch die individuellen Fragen in der Biodiversitätsberatung. Unsere Beispiele sollen einige typische Konstellationen darstellen.

### **Einstieg in den Naturschutz**

Zur Einstiegsgruppe zählen Betriebe, die bislang nur wenige Berührungspunkte zum Artenschutz hatten. Sie wollen in erster Linie wissen, inwieweit sie bereits jetzt schon Naturschutzleistungen erbringen und welche Schritte realisierbar sind, um ihren Betrieb im Sinne der Biodiversität machbar aufzuwerten. Die Beratung beginnt mit einer Bestandserhebung.

Beim Begutachten der Flächen und der Auswertung vorliegender Naturschutzdaten zeigt sich meist sehr schnell, in welchen Bereichen der Betrieb etwas tun könnte. Konkretes Beispiel: Ein Ackerbaubetrieb möchte sinnvolle Veränderungen durchführen. Dem Standort entsprechend werden besonders naturschutzbedeutsame Bereiche ausgewählt und dafür die Anlage von Blühstreifen im Acker vorgeschlagen.

Diese kann sich der Betrieb beispielsweise im Greening anrechnen lassen. An anderer Stelle befinden sich Hecken. Die sind allerdings so überaltert, dass sie sich als Lebensraum für den Neuntöter nicht mehr eignen. Daher sollten sie abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Das erleichtert auch die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen. Für den Aufwand bei der Heckenpflege kann der Betrieb eine Förderung für Vertragsnaturschutz erhalten.

### **Mehr Förderung herausholen**

Etlche Betriebe, die eine große Biodiversitätsleistung erbringen, möchten hierfür auch die entspre-

chende Honorierung durch Agrarumweltmaßnahmen erhalten. Aus verschiedenen Gründen hat der Kontakt mit den zuständigen Behörden nicht zum Ziel geführt. Über die Beratung lässt sich ein Konzept erarbeiten, das der Naturschutzbehörde den Abschluss von Verträgen deutlich erleichtert.

Konkretes Beispiel: In einem Naturschutzgebiet sind die zuständigen Fachbehörden über die Beweidung durch den Betrieb unsicher. Für den Betriebsleiter wiederum sind die naturschutzfachlichen Ziele oft nicht nachvollziehbar. Betrieb und Berater erarbeiten ein Weidekonzept, das sowohl die naturschutzfachlichen Anforderungen als auch die Betriebsabläufe berücksichtigt. Das ermöglicht eine sachliche Diskussion und den Abschluss entsprechender Verträge im Vertragsnaturschutz.



### Spezialberatung für Erfahrene

Bei den Erfahrenen handelt es sich um Betriebe, die sich ihrer Bedeutung für den Naturschutz bewusst sind. Sie wissen meist sehr gut darüber Bescheid, wo sich Brennpunkte befinden. Ihre Fragen zielen auf konkrete Lösungen zur Flächenbewirtschaftung oder zur damit verbundenen Betriebswirtschaft ab.

Konkretes Beispiel: Ein Schäfereibetrieb, dessen Betriebsfläche zu 95 Prozent ausmageren und geschützten Grünlandstandorten (Wacholderheiden) besteht, möchte wissen: Lohnt sich bei der standörtlich geringen Produktivität die Erzeugung von Lammfleisch überhaupt noch? Als Alternativmodell stellt er sich vor, eine Herde zur reinen Landschaftspflege zu halten. Damit können die verhältnismäßig hohen Kosten der Lämmererzeugung und ein beachtlicher Anteil der Arbeitszeit entfallen. Die Pflegeherde ohne Leistungsanspruch an Fleischzuwachs und Milch kann dann den gegebenen Landschaftspflegeauftrag besser erfüllen. Im Zuge der Biodiversitätsberatung prüfen Schäfer und Berater das Konzept einer reinen Landschaftspflegeherde betriebswirtschaftlich und bereiten es als Entscheidungshilfe auf.

### Beratung bei Konflikten

Viele Betriebe in Baden-Württemberg wurden mit der Erfassung der so genannten „Mageren Flachland-Mähwiesen“ nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie in den letzten Jahren mit einem vergleichsweise jungen Schutzgut konfrontiert. Für manche Betriebe stellt der Erhalt dieser

mageren Grünlandbestände eine Herausforderung dar. Die Landwirte sind unsicher, ob ihr Wiesenmanagement funktioniert. Sehr oft sind bereits Konflikte mit der Naturschutzverwaltung entstanden, was die „richtige“ Nutzung dieser Flächen angeht. Gemeinsam mit einer neutralen Biodiversitätsberatung lassen sich praxisgerechte Lösungen erarbeiten, um einen Weg aus der festgefahrenen Situation zu finden. Konkretes Beispiel: Ein Landwirt ist sich nicht sicher, ob sein Flächenmanagement geeignet ist, die Magerwiesen so zu erhalten, wie es verlangt wird. Er möchte den Flächenzustand bewerten haben, bevor es zum Konflikt mit der Naturschutzbehörde kommt. Die Wiesen werden im Rahmen der Beratung begutachtet. Die Ergebnisse werden offen mit dem Betrieb besprochen und wo nötig Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

### Ausblick

In der Praxis zeigt sich, dass aus einer Biodiversitätsberatung nicht immer ein zusätzlicher Aufwand im Betrieb entsteht, sondern sich teils deutliche Vorteile für den Landwirt ergeben. Entscheidend ist: Der Betriebsleiter kann das erarbeitete Wissen nach seinen Vorstellungen einsetzen, sei es über die Anrechnung als Ökopunkte, den Abschluss von Landschaftspflegeverträgen, zur Konfliktlösung mit Behörden, als Instrument zur Prämiensicherheit oder einfach nur zum Verbessern der Außenwirkung des Betriebs. Es ist davon auszugehen, dass das Wissen um die Biodiversität im eigenen Betrieb in Zukunft eine entscheidende Größe im Betriebsmanagement darstellen wird. ■

**Bild links**  
Heckenpflege: Der abschnittsweise Stockhieb durchgewachsener Hecken verbessert die Bewirtschaftung und schafft Lebensräume für viele Vogelarten.

**Bild rechts**  
Magerwiesen: Deren geförderter Erhalt ist eine ganz besondere Herausforderung.



**Dr. Florian Wagner & Partner**  
72124 Rübgarten  
Tel: 07127/ 972247  
info@agrarberatung-wagner.de